

Stellungnahme des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen  
zum Thema „Verbot von Tests zur Geschlechtsbestimmung“

Dem von der PlasmaGen AG derzeit beworbenen molekulargenetischen Test zur Geschlechtsbestimmung stehen wir sehr kritisch gegenüber, da wir hierin eine Gefahr der Geschlechterselektion sowie eine Ausweitung der Pränataldiagnostik zum Schaden des Ungeborenen sehen. Hinzu kommt, dass die PlasmaGen als weiteren positiven Effekt dieses zum Patent angemeldeten molekulargenetischen Tests ins Feld führt, dass auch Überträgerinnen von X-chromosomalen Erkrankungen bei weiblichen Föten die Amniozentese oder Chorionzottenbiopsie erspart werden könne.

Da der Schwangerschaftsabbruch bis zur zwölften Woche straffrei ist, kann es – vor allem in Kulturen mit ausgeprägten patriarchalen Strukturen – sehr erwünscht sein, in dieser Zeitspanne das Geschlecht des Kindes zu erfahren und damit die Möglichkeit zu haben, die erwünschte Geschlechtermischung bei mehreren Kindern mit zu bestimmen.

Zwar empfiehlt das Unternehmen den Ärztinnen und Ärzten, der Patientin frühestens nach der zwölften Schwangerschaftswoche Auskunft über das Ergebnis zu geben, um so einen Schwangerschaftsabbruch aufgrund eines unerwünschten Geschlechts auszuschließen. Doch inwieweit diese Zusage eingehalten wird, wird in der Praxis kaum kontrollierbar sein, zumal die Schweigepflicht des Arztes bis zur zwölften Schwangerschaftswoche bei bereits vorliegendem Testergebnis gesetzlich nicht vorgegeben ist. Sie liegt weitestgehend im Ermessen des Arztes.

Das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen spricht sich daher für ein gesetzliches Verbot von Tests zur Geschlechtsbestimmung ohne medizinische Notwendigkeit vor Ablauf der Frist eines straffreien Schwangerschaftsabbruchs aus.

Rita Schroll  
(Leiterin des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen)